



lebensministerium.at



Das neue österreichische LE-Programm

**Wintertagung Grünland- und Viehwirtschaft
Aigen im Ennstal, 24. Jänner 2014**

Ländliche Entwicklung, EU-Strukturfonds und Europa 2020



lebensministerium.at



Europa 2020 Strategie

Gemeinsamer strategischer Rahmen (GSR)

Nationaler Partnerschaftsvertrag

Ländliche Entwicklung
ELER

Andere GSR-Fonds
EFRE, ESF, Kohäs.fonds, EMFF

LE-Programm

Strukturfondsprogramme

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG - GRUNDSÄTZE



Wichtige Fragen aus AT - Sicht

- **Finanzierung**
 - **EU – Anteil für AT**
 - **Sonderzuteilung 700,- Mio. €**
 - **Gesamt: 7.892 Mio. € f. Periode**
 - **Nationale Kofinanzierung**
 - **Im Regierungsprogramm**
Verdoppelung der EU-Mittel
für einkommenswirksame
Maßnahmen sichergestellt
 - **Auswirkungen von „Greening“ auf ÖPUL**
 - **Weiterführung bisheriger Programme möglich?**
 - **grundsätzlich ja – mit Anpassungen**

• **Systemänderungen**

- **6 Prioritäten statt 3 Achsen**
- **Flexiblere Kofinanzierungsätze**
- **Partnerschaftsvertrag**
- **Leistungsgebundene Reserve**
- **Risikomanagement**

• **Schlussfolgerung**

- **Keine grundlegende Veränderung des Maßnahmenspektrums**
- **Dennoch Weiterentwicklung aller Maßnahmen erforderlich**
- **Starker Fokus auf erzielte Ergebnisse**



- Gliederung nach sechs Prioritäten (anstelle der aktuellen Achsenstruktur), jeweils untergliedert in Schwerpunktbereiche:
 - 1) Förderung von **Wissenstransfer** und **Innovation** in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten;
 - 2) Verbesserung der **Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe** und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der **nachhaltigen Waldbewirtschaftung**;
 - 3) Förderung einer **Organisation der Nahrungsmittelkette**, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des **Tierschutzes** und des **Risikomanagements** in der Landwirtschaft;
 - 4) **Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung** der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen **Ökosysteme**;

Rechtsrahmen ländliche Entwicklung 2020 (2/3)



lebensministerium.at

- 5) Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft;
- 6) Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.



- **Innovation**, inklusive Europäische Innovationspartnerschaft und **Klimawandel** als neue Querschnittsziele, dazu Umwelt als bestehende Querschnittsmaterie;
- Fokus auf **Interventionslogik**:
Stärken-Schwächen-Analyse → Defizite → Bedarfe → Maßnahmen.
- **Mindestdotierung** für Klima/Umweltmaßnahmen (30%) und Leader (5%).
- Differenzierte **Kofinanzierungsmöglichkeiten** (= maximale EU-Beteiligung)
 - 53 % Regelsatz;
 - Bandbreite mit bis zu 80 % für bestimmte Maßnahmen bzw. für umwelt- und klimarelevante Vorhaben.

Der Weg zum Programm LE 2020



Inhaltliche Eckpunkte des österreichischen LE-Programms 2014 – 2020 (1/2)



- Bildungsmaßnahmen und Förderung der Innovation;
- Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe;
- Niederlassungsprämie für Junglandwirte;
- Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte;
- Unterstützung der Qualitätsproduktion: Teilnahme an Qualitätsregelungen, Information- und Absatzförderung;
- Maßnahmen des Risikomanagements (v.a. Information);
- ÖPUL, einschließlich biologische Landwirtschaft und Tierschutz;
- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten.

Inhaltliche Eckpunkte des österreichischen LE-Programms 2014 – 2020 (2/2)



- Natur- und Ressourcenschutz;
- Einsatz erneuerbarer Energieträger;
- Forstmaßnahmen, Stärkung des ökologischen Wertes von Wäldern;
- Schutz vor Naturgefahren;
- Zusammenarbeit ländlicher Akteure aus dem landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Bereich;
- Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, einschließlich Entwicklung von Kleinst- und Kleinunternehmen;
- Ländliche und dörfliche Infrastrukturen bzw. Dienstleistungen;
- Leader in ausgewählten Regionen (Auswahlverfahren).

- Nur **freiwillige Leistungen** können berücksichtigt werden;
- Es muss eine deutliche und darstellbare **Abgrenzung** zu „gesetzlichen Bestimmungen“ (CC, GLÖZ, Greening, Tierschutz-Gesetz) gegeben sein;
- **Notwendigkeit und Wirkung** der Maßnahme müssen wissenschaftlich bewiesen sein (regionale Aspekte beachten);
- Auflagen müssen **überprüfbar** sein;
- Prämien müssen nach objektiven Kriterien **kalkulierbar** sein (Mehraufwand, Ertragsverlust, Mehrerlös), keine „Förderung“, sondern kalkulierte Abgeltung definierter Leistungen für mehr Umweltschutz als gesetzlich vorgeschrieben; Umweltwirkung selbst ist nicht Teil der Kalkulation aber Grundvoraussetzung;
- die Wirkung der Maßnahme muss **evaluierbar** sein (Ziele, Akzeptanzen, Indikatoren) .

Entwurf ÖPUL 2015



Art. 28 Agrarumwelt						Artikel 29: Bio	Art. 30: Natura 2000	Art. 33: Tierschutz
Allgemein	Acker		Grünland		Dauerkulturen			
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung	Begrünung/ Zwischenfrucht	Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen (regional)	Alpung und Behirtung	Silageverzicht	Erosionsschutz Obst, Wein und Hopfen	Biologische Wirtschaftsweise	Landwirtschaft (Grünland) (Umsetzung dzt. nicht geplant)	Weide (eigene SRL)
Naturschutzmaßnahme	Begrünung/ System Immergrün	Vorbeugender Oberflächen- gewässerschutz auf Ackerflächen (regional)	Mahd von Steiflächen	Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	Pflanzenschutzmittelverzicht Obst/Wein/Hopfen			
Bodennahe Gülleausbringung	Mulch- und Direktsaat	Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen (regional)	Mahd von Bergmähdern					
Verzicht ertragssteigernde Betriebsmittel	Anbau seltener lw. Kulturpflanzen	Extensiver Getreidebau						
	Stroheinarbeitung							

Vorbehaltlich

- Ergebnisse der politischen Diskussion
- finanzieller Mittelausstattung
- Genehmigung durch EK

Anpassungen Ausgleichszulage



- Grundsatz des erschwerungsabhängigen Ausgleiches wird gestärkt
(+ für BHK-Gruppe 3 und 4)
- Flächenbeitrag 1 und 2 bleibt
- Kalkulation erforderlich
- BHK-Punktesystem: ausgeweitet auf alle Betriebe

- Behandlung Alm als eigener Betrieb (?)
- Neuabgrenzung sonstiges benachteiligtes Gebiet ab 2018

Weitere wichtige Maßnahmen



- Bildungsprogramme, Innovationen (EIP)
- Investitionsförderung mit Anpassungen
- Junglandwirte, Niederlassungsprämie
- Verarbeitung und Vermarktung
- Qualitätsprogramme, Zusammenarbeit
- Forstmaßnahmen
- Naturschutz – Projekte
- Diversifizierung der Landwirtschaftlichen Tätigkeiten und KMU
- Ländliche Infrastruktur, lokale Energieversorgung und Dorferneuerung
- Soziale und andere Dienstleistungen
- Leader (*Implementierung stellt eine besondere neue Herausforderung dar*)



- SWOT, Bedarfe, Strategie fertig
- Maßnahmen größtenteils ausformuliert (offen: Prämien etc.)
- Kalkulationen fertig gestellt
- SUP, Ex-ante-Evaluierung in Arbeit
- Finanzplanung in Arbeit
- **Programmeinreichung:** Ziel: Ende März 2014
- **Programmgenehmigung:** Ziel: Spätherbst 2014

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!